

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 26/05/2015

Überarbeitungsdatum: 26/05/2015

Ersetzt: 15/10/2014

Version: 3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Grundreiniger GR 13

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen.

Produktkategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die unter 1.2.1 nicht genannten Anwendungen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wabool Produkte AG

Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Tel. 041 727 02 00

[K.Krienbuehl@wabool.ch](mailto:K.Krienbuehl@wabool.ch)

[www.wabool.ch](http://www.wabool.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma                                                                                                                             | Anschrift                                  | Notrufnummer                                       |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| SWITZERLAND | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum<br>Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8028 Zurich | 145 (24 h)<br>aus dem Ausland: +41 44<br>251 51 51 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

STOT SE 3 H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R 36/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Fettalkoholpolyglykolether, Dinatriummetasilikat, 5Aq., 2-Amino-ethanol, Ethanolamin

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Dampf, Gas, Rauch, Nebel nicht einatmen  
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren  
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Keine weiteren Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

| Name                                                   | Produktidentifikator                                                                                     | %     | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                               |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Amino-ethanol, Ethanolamin                           | (CAS-Nr.) 141-43-5<br>(EG-Nr.) 205-483-3<br>(EG Index-Nr.) 603-030-00-8<br>REACH-Nr.) 01-2119486455-28   | 1 - 5 | Xn; R20/21/22<br>C; R34                | Acute Tox. 4 (Inhalation), H332<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Corr. 1B, H314 |
| C12-14 Alkoholethoxylatpropoxylat                      | (CAS-Nr.) 68439-51-0                                                                                     | 1 - 5 | N; R50                                 | Aquatic Acute 1, H400                                                                                              |
| Fettalkoholpolyglykolether                             | (CAS-Nr.) 26183-52-8                                                                                     | 1 - 5 | Xi; R41                                | Eye Dam. 1, H318                                                                                                   |
| 1-Methoxy-2-propanol,<br>Monopropylenglycolmethylether | (CAS-Nr.) 107-98-2<br>(EG-Nr.) 203-539-1<br>(EG Index-Nr.) 603-064-00-3<br>REACH-Nr.) 01-2119457435-35   | 1 - 5 | R10<br>R67                             | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336                                                                              |
| 1-Butoxy-2-propanol                                    | (CAS-Nr.) 5131-66-8<br>(EG-Nr.) 225-878-4<br>(EG Index-Nr.) 603-052-00-8<br>(REACH-Nr.) 01-2119475527-28 | 1 - 5 | Xi; R36/38                             | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315                                                                          |
| Natrium Cumol sulfonat                                 | (CAS-Nr.) 15763-76-5<br>(EG-Nr.) 239-854-6<br>(REACH-Nr.) 01-2119489411-37                               | 1 - 5 | Xi; R36                                | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                         | Produktidentifikator                                                                                   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:<br>DSD/DPD | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 2-Amino-ethanol, Ethanolamin | (CAS-Nr.) 141-43-5<br>(EG-Nr.) 205-483-3<br>(EG Index-Nr.) 603-030-00-8<br>REACH-Nr.) 01-2119486455-28 | (5 ≤ C < 10) Xi; R36/37/38<br>(C ≥ 10) C; R34    | (C ≥ 5) STOT SE 3, H335                   |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).                                                                                                |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.      |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                                             |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.                                                                                                                     |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                    |                                           |
|------------------------------------|-------------------------------------------|
| Symptome/Schäden nach Einatmen     | : Kann die Atemwege reizen.               |
| Symptome/Schäden nach Hautkontakt  | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut |
| Symptome/Schäden nach Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenschäden.        |

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verursacht Verätzungen von Mund und Rachen. Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen giftige und ätzende Stikstoff -Verbindungen erzeugen. Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit unverträglichen Stoffen verhindern.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.  
Lagerbedingungen : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.  
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Ammoniumsalze.  
Unverträgliche Materialien : Aluminium.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Angaben auf der Etikette beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grundreiniger GR 13

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal < mg/kg Körpergewicht/Tag

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Mit Hilfe von Auslaufhähnen und Dosiergeräten unnötige Expositionen vermeiden.

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handschutz             | : Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,4-0,7 mm, > 480 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden. |
| Augenschutz            | : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.                                                                                                                                                                                                                                           |
| Haut- und Körperschutz | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.                                                                                                                                                                                                                             |
| Atemschutz             | : Nicht erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Sonstige Angaben       | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.                                                                                                                                                                                                                             |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit                |
| Aussehen                          | : farblos bis gelb.          |
| Farbe                             | : Farblos.                   |
| Geruch                            | : charakteristisch.          |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar      |
| pH-Wert                           | : 13 - 14                    |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar      |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar      |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar      |
| Siedepunkt                        | : 100 °C                     |
| Flammpunkt                        | : > 70 °C Nicht anwendbar    |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar      |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar      |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar             |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar      |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar      |
| Relative Dichte $D_{20}^{20}$     | : 1,01                       |
| Löslichkeit                       | : Wasser: Löslich            |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar      |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar      |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar      |
| Explosive Eigenschaften           | : Nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar      |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar      |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Wasserstoff mit Aluminium. Bildung von Ammoniak mit Ammoniumsalzen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Ammoniumsalze. Aluminium. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak. Wasserstoff. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Akute Toxizität | : Nicht eingestuft |
|-----------------|--------------------|

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                                                      |                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 13 - 14          |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 13 - 14                                           |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität                                                  | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Kann die Atemwege reizen.                                                                      |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                   |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

| 2-Amino-ethanol (141-43-5)     |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| LC50 Fische 1                  | 349 mg/l                       |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 65 mg/l EC50 waterflea (48 h)  |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 2.5 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Grundreiniger GR 13         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Grundreiniger GR 13        |                                                                                                                                         |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial  | Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (logPow) und sind flüchtig. Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. |
| 2-Amino-ethanol (141-43-5) |                                                                                                                                         |
| Log Pow                    | -1.31                                                                                                                                   |

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Falls enthalten sind PBT- und vPvB-Stoffe im Abschnitt 3 aufgeführt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                       |                                                                                                                        |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfehlungen für die Abfallentsorgung | : Rückgabe an den Hersteller oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. VeVa Code: 060205 |
| Ökologie - Abfallstoffe               | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                                 |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.1. UN-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : 1719            |
| UN-Nr. (IMDG) | : 1719            |
| UN-Nr. (IATA) | : 1719            |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : 1719            |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|                                                 |                                                                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.                                                   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.                                                   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar                                                                                |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.                                                   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.                                                   |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)      | : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanolamin, Na-metasilkat), 8, III, (E) |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)     | : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 8, III                                   |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 8 |
| Gefahrzettel (ADR)             | : 8 |



#### IMDG

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : 8 |
|---------------------------------|-----|

#### IATA

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : 8 |
|---------------------------------|-----|

#### ADN

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

#### RID

|                                |     |
|--------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : 8 |
|--------------------------------|-----|

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : III |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : III |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : III |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : III |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : III |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |                                              |
|------------------|----------------------------------------------|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Klassifizierungscode (ADR)   | : C5                |
| Sonderbestimmung (ADR)       | : 274               |
| Begrenzte Mengen (ADR)       | : 5L                |
| Freigestellte Mengen (ADR)   | : E1                |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P001, IBC03, R001 |

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP28  
Tankcodierung (ADR) : L4BN  
Tanktransportfahrzeug : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

### - Seeschifftransport

MFAG-Nr : 154

### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

### - Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung/ChemRRV : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

| Komponente            | %     |
|-----------------------|-------|
| nichtionische Tenside | 5-15% |
| Seife                 | <5%   |

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Änderungen seit der letzten Version in Kapiteln: 2, 3, 4, 8, 10, 11, 14. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Grundreiniger GR 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonstige Angaben

: Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

|                           |                                                                                           |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4                                                     |
| Acute Tox. 4 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4                                                  |
| Acute Tox. 4 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                                       |
| Aquatic Acute 1           | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                                      |
| Eye Dam. 1                | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                                             |
| Eye Irrit. 2              | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2                                             |
| Flam. Liq. 3              | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                    |
| Skin Corr. 1A             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A                                                  |
| Skin Corr. 1B             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B                                                  |
| Skin Irrit. 2             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                                   |
| STOT SE 3                 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung      |
| STOT SE 3                 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H226                      | Flüssigkeit und Dampf entzündbar                                                          |
| H302                      | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken                                                     |
| H312                      | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt                                                      |
| H314                      | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden                          |
| H315                      | Verursacht Hautreizungen                                                                  |
| H318                      | Verursacht schwere Augenschäden                                                           |
| H319                      | Verursacht schwere Augenreizung                                                           |
| H332                      | Gesundheitsschädlich bei Einatmen                                                         |
| H335                      | Kann die Atemwege reizen                                                                  |
| H336                      | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen                                           |
| H400                      | Sehr giftig für Wasserorganismen                                                          |
| R10                       | Entzündlich                                                                               |
| R20/21/22                 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut               |
| R34                       | Verursacht Verätzungen                                                                    |
| R36/38                    | Reizt die Augen und die Haut                                                              |
| R38                       | Reizt die Haut                                                                            |
| R41                       | Gefahr ernster Augenschäden                                                               |
| R50                       | Sehr giftig für Wasserorganismen                                                          |
| R67                       | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen                                  |
| C                         | Ätzend                                                                                    |
| N                         | Umweltgefährlich                                                                          |
| Xi                        | Reizend                                                                                   |
| Xn                        | Gesundheitsschädlich                                                                      |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden